



II-2976 der Beilagen zu den stenographisch. Protok. des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

39.461-12/73

4420 /A.B.
zu 1379/J.
10. Sep. 1973
Präs. am.

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

zu Zl. 1379/J-NR/1973

Die mir am 11.7.1973 übermittelte schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bauer, DDr. König, Dr. Fiedler und Genossen, Zahl 1379/J-NR/1973, betreffend das Strafverfahren gegen Siegfried Norbert Heiss und Karl Mohr, beantworte ich wie folgt:

Die Voruntersuchung in der Strafsache gegen Siegfried Norbert Heiss und Karl Mohr wurde inzwischen abgeschlossen. Die staatsanwaltschaftlichen Behörden sind der übereinstimmenden Ansicht, daß kein Grund zur weiteren amtswegigen Verfolgung des Siegfried Norbert Heiss und des Karl Mohr vorliegt (§ 109 StPO). Dies wurde vom Bundesministerium für Justiz zur Kenntnis genommen.

Für die Einstellungserklärung war maßgeblich, daß die Fälschung einer Privaturkunde für sich allein nach dem österreichischen Strafgesetz noch keinen Betrug verwirklicht. Der sich aus den Ergebnissen der Voruntersuchung ergebende Sachverhalt könnte rechtlich lediglich als Ehrenbeleidigung beurteilt werden, die nicht von Amts wegen, sondern nur über Privatanklage des Beleidigten verfolgt werden kann.

7. September 1973

Der Bundesminister: